

Finanzordnung der SGK-Thüringen

Beitragssätze

1. Ehrenamtliche Mitglieder in kommunalen Vertretungskörperschaften (Fraktionen)

Stufe <i>Städte und Gemeinden</i>	Monatsbeitrag in Euro Einzelmitglieder	Monatsbeitrag in Euro Fraktionen
	3,00	2,50

Stufe <i>Landreisen und kreisfreien Städten</i>	Monatsbeitrag in Euro Einzelmitglieder	Monatsbeitrag in Euro Fraktionen
	3,50	3,00

2. Landräte, hauptamtliche Bürgermeister, VG-Vorsitzende und Beigeordnete, MdB, MdL

Monatsbeitrag in Euro <i>Städte und Gemeinden, VG</i>	Monatsbeitrag in Euro <i>Kreisen und kreisfreien Städten, MdB, MdL</i>
6,00	10,00

3. Alle übrigen ordentlichen Mitglieder der SGK

<i>Ortsbeiräte, Sachkundige Bürger etc.</i>	Monatsbeitrag In Euro
	3,00

4. Fördernde Mitglieder

5. Juniormitglieder (Mitglieder der NachwuchsAkademie)

Monatsbeitrag In Euro	Monatsbeitrag In Euro
7,50	1,50

Alle Beiträge können frei gewählt werden, wobei oben aufgeführten Listen den jeweiligen Mindestbeitrag darstellen.

Zahlungsweise

Es sind **quartalsweise**, **halbjährliche** und **jährliche** Zahlungsweise möglich.

Inkrafttreten

Die Finanzordnung tritt mit der Beschlussfassung vom 23.03.2002 in Kraft.